



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03247**  
Datum: 10.10.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung  
- Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 59.1, 2. Änderung "Klinikum Kröllwitz", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.08.2017 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 10.08.2017 wird gebilligt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung

### **Satzungsbeschluss**

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Für den Standort Ernst-Grube-Straße des Universitätsklinikums Halle (UKH) war der Bebauungsplan Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz am 24. Juni 1999 in Kraft getreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz ist seit 9. März 2005 rechtskräftig. Auf der Grundlage dieser Bebauungspläne wurden und werden am Standort mehrere Gebäude zur Erweiterung und Konzentration des Klinikums errichtet.

Im Zuge der weiteren Effektivitätssteigerung des Universitätsklinikums (erforderliche weitere Konzentration von medizinischen Einrichtungen am Standort Ernst-Grube-Straße) und neuer Entwicklungen im Krankenhausbereich (Schaffung von Rotationsflächen, um die anstehende Sanierung von vorhandenen Gebäuden zu ermöglichen) wurden vom Universitätsklinikum seit 2011 Untersuchungen zur langfristigen Klinikumsentwicklung am Standort bis 2030 durchgeführt (Baustrukturkonzept 2030). Das Baustrukturkonzept 2030 regelt die grundsätzliche Flächenzuordnung innerhalb des Klinikumsgeländes. Es wurde als interne Handlungs- und Entwicklungsrichtschnur im April 2013 durch den Klinikumsvorstand beschlossen und durch den Aufsichtsrat bestätigt. Demgegenüber wird der vorliegende Bebauungsplan den langfristigen Anforderungen an die Standortentwicklung nicht mehr gerecht, da die erforderlichen Erweiterungen nicht innerhalb der ausgewiesenen Baufelder realisiert werden können. Mit Schreiben vom 29. April 2013 beantragte das Universitätsklinikum deshalb die Änderung des Bebauungsplans.

Zur langfristigen Standortsicherung des Klinikums als bedeutende Arbeits- (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8c BauGB) und Wissenschaftsstätte (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB), zur Sicherung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) sowie der Sicherstellung der oberzentralen Versorgungsfunktion der Stadt für das Umland ist die Änderung des Bebauungsplans zwingend erforderlich.

Nur so kann eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet und die Umgebung auch langfristig sichergestellt werden.

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Halle im Stadtteil Kröllwitz zwischen Dölauer Heide im Westen und Saaleaue im Osten. Es nimmt eine Fläche von ca. 14,76 ha ein.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Westen und Norden durch die Bebauung des Kiefern- und Bachstelzenweges, im Osten durch die westliche Bebauung des Kreuzvorwerks und im Süden durch die Ernst-Grube-Straße begrenzt.

#### **Planverfahren**

Das Verfahren der 2. Änderung wird als „Vollverfahren“ mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2014 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12. Februar 2014 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 4 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat als öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes mit Begründung im Fachbereich Planen vom 25. Januar 2016 bis zum 5. Februar 2016 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte mit Schreiben vom 22. Januar 2016 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 26. Februar 2016.

In ihren Stellungnahmen erklärten die TöB ihre Zustimmung zur Planung. Die eingegangenen Hinweise wurden, soweit für den Bebauungsplan relevant, ergänzt und eingearbeitet.

Darüber hinaus liegt im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme der Öffentlichkeit vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“ in der Fassung vom 8. Februar 2017 bestätigt (Beschluss Nr. VI/2017/02835) und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 7. Juni 2017 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 11/2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 11/2017 am 7. Juni 2017 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans ist in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 erfolgt.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 7. Juni 2017 im Zeitraum bis zum 14. Juli 2017 erfolgt.

Es wurden fast ausschließlich zustimmende Stellungnahmen abgegeben. Darüber hinaus gab es Hinweise, die Eingang in die Begründung zum Bebauungsplan gefunden haben, ohne dass sich dadurch die Grundzüge der Planung geändert hätten.

Die Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen werden in der Vorlage Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in gleicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde im Jour fixe zur Familienverträglichkeitsprüfung am 5. September 2013 vorgestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch die Änderung des Bebauungsplans Strukturen gestärkt und zentralisiert werden. Die vorhandene Kita wird verlagert und erhält einen Neubau, die Erweiterung des Parkhauses sowie die Errichtung einer Tiefgarage führen zu einer Entlastung der unmittelbaren Umgebung von parkenden Autos. Das Vorhaben wird als familienverträglich beurteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Planung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Alle Planungskosten einschließlich Fachgutachten werden über einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme gemäß § 11 BauGB vom Universitätsklinikum getragen. Dieser Vertrag liegt mit Datum vom 10. Oktober 2013 vor.

Die personellen Ressourcen zur Betreuung des Verfahrens und Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung, PSP-Element 1.51101, veranschlagt.

### **Pro und Contra**

Pro: Schaffung der Voraussetzungen für eine weitere Bündelung medizinischer Einrichtungen am Standort Klinikum Kröllwitz; dadurch Erreichen effektiverer

Funktionsabläufe mit Vorteilen für Patienten und Klinikpersonal, Sicherung von Arbeitsplätzen

Sicherung der baulichen Entwicklungsperspektive des Universitätsklinikums entsprechend des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Baustrukturkonzept 2030“; darüber langfristige Sicherung des Standortes als Krankenhaus der Maximalversorgung entsprechend der oberzentralen Funktion der Stadt Halle

Verbesserung der Städtebaulichen Ordnung durch Bündelung baulicher Entwicklungsflächen und von Grünstrukturen (Klinikpark)

Schalltechnische Ordnung zulässiger betrieblicher Emissionen zum Schutz angrenzender schutzbedürftiger Nutzungen

Verbesserung der verkehrlichen Situation im Kiefernweg durch perspektivische Verlagerung der Kindertagesstätte an andere Stelle innerhalb des Klinikumsgeländes

Contra: Trotz geplanter Aufstockung des Parkhauses und avisierter Errichtung einer Tiefgarage (Stellplatzkonzept des Klinikums) kann der aktuell vorhandene Parksuchverkehr in den umliegenden Quartieren durch das Bauleitplanverfahren auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der hohen Konzentration von baulichen Anlagen und Einrichtungen des Klinikums am Standort Kröllwitz stehen nicht ausreichend Flächenreserven zur Verfügung, um die Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum vor Ort auszugleichen. Es besteht ein externes Ausgleichserfordernis.

### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung vom 10.08.2017

Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht vom 10.08.2017 und folgenden Anlagen

Anlage 1: Flurstücksliste

Anlage 2: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz vom 10.1.2017

Anlage 3: vorhandener und zukünftiger Gebäudebestand

Anlage 4: Stellplatznachweis zum Bebauungsplan 59.1, 2. Planänderung vom 19.1.2017